

Fax: 04441/ 898 – 1036 oder per E-Mail: 1853@landkreis-vechta.de

**Anmeldung von
Spermatransporten
(innergemeinschaftliches Verbringen)**

Equidensperma

Der Transport ist spätestens zwei Werktage vor dem Transportbeginn beim Veterinäramt des Landkreises Vechta anzuzeigen.
Weitere Informationen erhalten Sie unter der Tel. Nr.: 04441/898-1853

Antragsteller/in, Rechnungsempfänger/in
(nur Wohn- oder Firmenadresse in Deutschland angeben)

Name, Vorname; Firmenname	Datum und Uhrzeit des Abtransports
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Tel.Nr.:	Plombennummer (wichtig!)
Registriernummer	
E-Mail-Adresse	
Telefonnr. für evtl. Rückfragen	

Herkunftsbetrieb/ Lagerort

Ursprungsbetrieb (Ort der Gewinnung)

Name, Vorname; Firmenname	Name, Vorname; Firmenname
Straße, Nr.	Straße, Nr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Zulassungsnummer Besamungsstation / Samendepot	Zulassungsnummer Besamungsstation / Samendepot

Empfänger/in

Name, Vorname; Firmenname	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Zulassungsnummer	
Empfängerland	Empfängerregion



Bestimmungsort

Name, Vorname; Firmenname		☐ Besamungsstation
Straße, Nr.		☐ zugelassenen Einrichtung
PLZ, Ort		☐ andere
Zulassungsnummer		
Empfängerland	Empfängerregion	

Identifizierung des Equidenspermas:

Konservierung (Equiden-sperma)	Menge	Datum der Gewinnung	Equidenart	Identität des Spenderhengstes
☐ gekühlt ☐ gefroren			Pferd	
☐ gekühlt ☐ gefroren			Pferd	

Ich versichere, dass der o.g. Bestimmungsort im TRACES-System validiert ist.

Mir ist bekannt, dass ohne validierten Bestimmungsort keine TRACES-Bescheinigung ausgestellt werden kann.
Eine Verbringung kann in diesem Fall nicht stattfinden.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in



Diese Angaben bitte für jeden Spenderhengst auf einer gesonderten Seite angeben.

Name des Spenderhengstes:

1. Der Spenderhengst wurde folgenden Untersuchungen unterzogen, wobei die Analysen in eine von der zuständigen Behörde anerkannten Labor nach einem der Testprogramme gemäß Nummer 2. durchgeführt wurden:
 - 1.1 einem Agargel-Immunodiffusionstest (Coggins-Test) auf Infektiöse Anämie der Einhufer mit Negativbefund,
 - 1.2 einem Serumneutralisationstest auf Infektiöse Pferdearteriitis bei einer Serumverdünnung von 1:4 mit Negativbefund
ODER
einem Virusisolationstest auf Infektiöse Pferdearteriitis anhand einer Aliquote des gesamten Spermas mit Negativbefund,
 - 1.3 einem Test auf Ansteckende Gebärmutterentzündung (CEM), zweimal durchgeführt im Abstand von 7 Tagen, durch Isolation von *Taylorella equigenitalis* aus Präejakulationsflüssigkeit oder einer Spermaprobe und aus Genitalabstrichen, die zumindest an der Penisscheide, der Harnröhre und der Urethralrinne vorgenommen werden, jeweils mit Negativbefund; **oder** ein Nachweis eines Genoms von *Taylorella equigenitalis* durch PCR oder Echtzeit-PCR, die innerhalb von 48 Stunden nach Entnahme der Probe vom Spendertier erfolgen muss;
2. sie fielen unter eines der folgenden Testprogramme (3):
 - 2.1 Der Spenderhengst wurde zumindest in den 30 Tagen vor sowie während des Gewinnungszeitraumes ununterbrochen in der Besamungsstation gehalten, und während dieser Zeit sind keine in der Station eingestellten Equiden unmittelbar mit Equiden mit niedrigerem Gesundheitsstatus als die Spenderhengste in Berührung gekommen.

Frühestens 14 Tage nach Beginn des vorgenannten Aufenthaltszeitraums, zumindest jedoch zu Beginn der Decksaison, wurden die unter Nummer 1. vorgegebenen Tests anhand von Proben durchgeführt, die am (4) und am (4) entnommen wurden;
 - 2.2. Der Spenderhengst wurde nicht ununterbrochen in der Besamungsstation gehalten, oder andere Equiden in der Station sind unmittelbar mit Equiden mit niedrigerem Gesundheitsstatus als die Spenderhengste in Berührung gekommen:

In den 14 Tagen vor der ersten Spermagewinnung, zumindest jedoch zu Beginn der Deckstation, wurden die unter Nummer 1. vorgegebenen Tests anhand von Probe durchgeführt, die am (4) und am (4) entnommen wurden.

Der unter Nummer 1.1 vorgegebene Test wurde zuletzt am (4) anhand einer Blutprobe durchgeführt, die spätestens 90 Tage vor dem Tag der Spermagewinnung, entnommen wurde.

Entweder wurde nicht spätestens 30 Tage vor dem Tag der Spermagewinnung am (4) der unter Nummer 1.2 vorgegebene Test durchgeführt (1);
ODER
es wurde im Virusisolationstest, der halbjährig vor der Spermagewinnung am (4) durchgeführt wurde, bestätigt, dass der seropositive Hengst nicht Ausscheider des Virus der Infektiösen Pferdearteritis ist (1);
 - 2.3 Die unter 1. vorgegebenen Tests wurden während der für gefrorenes Sperma obligatorischen 30-tägigen Lagerung, frühestens jedoch 14 Tage nach der Spermagewinnung und nicht später als 90 Tage, anhand von Proben durchgeführt, die am (4) und am (4) entnommen wurden;

